



Stadt Werdohl

Der Bürgermeister

Stadt Werdohl • Postfach 1740 • 58777 Werdohl



An die
Gemeindeprüfungsanstalt
Haus 4
Shamrockring 1
44623 Herne

→ AL3 / TL 3.20

→ 0.10 z.w.V.

Ihr Gesprächspartner:
Frau Kunze-Haarmann
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters
Abteilung Steuerung und Finanzen

Verwaltungsgebäude:
58791 Werdohl, Goethestraße 51
Zimmer: 108
Telefon: 02392/917-338
Telefax: 02392/917-305
Mail: v.kunze@werdohl.de
www.werdohl.de

Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Datum
			06.05.2022

Stellungnahme des Rates der Stadt Werdohl gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des Rates der Stadt Werdohl gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW. Die Stellungnahme wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2022 in nicht öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen (öffentlich: weiß und nichtöffentlich: grün).

Der Rat hat sich die beigefügte Stellungnahme (öffentlicher Teil = weiß) zu eigen gemacht und sie in öffentlicher Sitzung am 21.03.2022 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Kunze-Haarmann

Anlagen

Konten der Stadtkasse:
Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis
IBAN : DE49 4585 1020 0070 0000 62
BIC : WELADED1PLB
Volksbank in Südwestfalen eG
IBAN : DE68 4476 1534 3511 0007 00
BIC : GENODEM1NRD

Allgemeine Sprechzeiten im Rathaus:
Mo. 08.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 12.30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Einwohnerbüro
Mo. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 12.30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
am 2. Samstag im Monat
von 10.00 - 12.00 Uhr

**Auszug aus dem Protokollbuch
über die 13. Sitzung des Rates der Stadt Werdohl
am 21.03.2022**

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Andreas Späinghaus waren zugegen:

Anwesend:

Bürgermeister Späinghaus, Andreas
2. stellv. Bürgermeister Henke, Jürgen
Ratsmitglied Böhme, Udo
Ratsmitglied Busch, Dirk
Ratsmitglied Gester, Florian
Ratsmitglied Gierse, Marion
Ratsmitglied Hermes, Friedhelm
Ratsmitglied Jansen, Wilhelm
Ratsmitglied Knoche, Fritz
Ratsmitglied Lilienbeck, Alexander
Ratsmitglied Ohrmann, Stefan
Ratsmitglied Schulte, Markus
Ratsmitglied Vidal Canas, Jan

1. stellv. Bürgermeister Middendorf, Dirk
Ratsmitglied Bartke, Daniel
Ratsmitglied Buchta, Manfred
Ratsmitglied Frick, Klaus-Dieter
Ratsmitglied Gester, Jana
Ratsmitglied Hänel, Thorsten
Ratsmitglied Hoffmann, Lutz
Ratsmitglied Jung, Peter
Ratsmitglied Kuschmiersz, Nadine
Ratsmitglied Mycer, Sieglinde
Ratsmitglied Plaßmann, Christoph
Ratsmitglied Schürmann, Michael

In der Sitzung des Rates der Stadt Werdohl am 21.03.2022, zu welcher die Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung vorschriftsmäßig geladen und wie oben bezeichnet erschienen waren, wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

Punkt 7.) Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl durch die gpaNRW

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis.

Der Rat beschließt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW, die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, die sich dieser aufgrund der Beratungen zu eigen gemacht hat, als die der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme zu übernehmen.

Werdohl, 04.05.2022

Pf für die Richtigkeit des Auszuges
Die Schriftführerin



An Frau Kunze-Haarmann zur Kenntnis und zum Verbleib.



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

Ziffer	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der GPA	Stellungnahme
Haushaltssituation (Tabelle 1)		
Haushaltsstatus		
F1	Die Stadt Werdohl nimmt seit 2012 freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Sie unterliegt damit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Die Überschuldung ist nicht eingetreten	Die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen hat nicht zu einer strukturellen Verbesserung der Finanzen der Stadt Werdohl geführt, da die hohe Volatilität der Einnahmenseite weiterhin das Kernproblem unserer Finanzsituation darstellt. Zur Lösung dieses Problems bedarf es einer strukturellen Reform der Gemeindefinanzierung, die auf Bundes- und Landesebene endlich umgesetzt werden muss.
Ist-Ergebnis		
F2	Die Stadt Werdohl erfüllt die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Dennoch ist ihre strukturelle Haushaltssituation weiterhin defizitär.	siehe Stellungnahme zu F1



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

Plan-Ergebnisse		
F3	Die Stadt Werdohl plant bis 2023 durchgehend positive Jahresergebnisse. Die Planergebnisse unterliegen neben allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken auch einem zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiko bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch unterlassene Instandhaltungen. Die Risiken könnten die Ziele des Haushaltssanierungsplans gefährden	siehe Stellungnahme zu F1 Die Stadt Werdohl versucht seit Jahren im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten die Instandhaltungsmaßnahmen am städtischen Vermögen sicher zu stellen. Für den Erhalt der städtischen Infrastruktur bedarf es einer ausreichenden Mittelbereitstellung einer nachhaltig sicher planbaren Einnahme in entsprechender Höhe.
Eigenkapital		
F4	Das Eigenkapital der Stadt Werdohl ist gering. Die nach § 75 Abs. 7 GO gesetzliche verbotene Überschuldung droht weiterhin.	Die von der GPA getroffene Feststellung, die im Prüfbericht ausführlich dargestellt und erläutert ist, entspricht der tatsächlichen Situation bei der Stadt Werdohl. Von 2007 bis 2015 hat die Stadt Werdohl einen Eigenkapitalverzehr von 51,7 Mio. Euro verzeichnet. Die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen und noch mehr das niedrige Zinsniveau haben das Schlimmste verhindert, aber keine nachhaltige Verbesserung der Situation ermöglicht.



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

Schulden und Vermögen		
F5	<p>Die Verbindlichkeiten der Stadt Werdohl sind hoch. Sie schränken die Handlungsmöglichkeiten der Stadt erheblich ein. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, die Verbindlichkeiten weiter zu senken.</p>	<p>Die von der GPA getroffene Feststellung, die im Prüfbericht ausführlich dargestellt und erläutert ist, entspricht der tatsächlichen Situation bei der Stadt Werdohl. Die Stadt Werdohl konnte in den letzten Jahren ihre Schulden reduzieren. Auch in Zukunft werden jedoch in allen Bereichen finanzielle Maßnahmen erforderlich – vermutlich auch wieder unvorhergesehene -, die die Schulden der Stadt erhöhen. Dies wird die Aufnahme von Investitions- und/oder Liquiditätskrediten erforderlich machen. Andere Finanzierungsmöglichkeiten sind aufgrund der finanziellen Situation derzeit nicht darstellbar. Bereits jetzt zeigt sich, dass die im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie erlassenen Rechtsvorschriften zur Abbildung eines außerordentlichen Ertrages keine tatsächlichen Finanzmittel an die Kommunen ausgeschüttet werden. Die Stadt muss bereits jetzt die fehlenden Mittel durch Liquiditätskredite finanzieren. Zur Unterstützung der Kommunen bleiben die Zinsen für diese Kredite derzeit niedrig. Die künftige Entwicklung mit dem Risiko einer Zinserhöhung kann derzeit nicht beurteilt werden. Die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen und noch mehr das niedrige Zinsniveau haben das Schlimmste verhindert, aber keine nachhaltige Verbesserung der Situation ermöglicht.</p>
F6	<p>Die Stadt Werdohl konnte einen beim Gebäudevermögen bestehenden Unterhaltungsstau in den vergangenen Jahren systematisch abbauen. Für die grundlegende Verbesserung des Straßennetzes besteht ein erheblicher Reinvestitionsbedarf.</p>	<p>Die von der GPA getroffene Feststellung, die im Prüfbericht ausführlich dargestellt und erläutert ist, entspricht der tatsächlichen Situation bei der Stadt Werdohl. Die Stadt Werdohl versucht seit Jahren im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten die Instandhaltungsmaßnahmen am städtischen Vermögen sicher zu stellen. Dass schon seit Jahren die erforderlichen Mittel im Bereich der Straßeninstandsetzung fehlen, ist allgemein bekannt. Dies ist der wirtschaftlichen Situation der Stadt Werdohl geschuldet. Da diese Rahmenbedingungen sich zeitnah nicht ändern werden, ist eine zielorientierte Straßenunterhaltung abweichend von technischen Vorschriften und eine möglichst umfassende Koordinierung von Baumaßnahmen erforderlich. Für eine umfassende Einführung von KAG-Maßnahmen fehlen die benötigten Eigenmittel und das Personal. Vor dem Hintergrund der politischen Diskussion über die Abschaffung oder Umgestaltung der Finanzierung von KAG-Maßnahmen sollte der Rat auf die Umsetzung von solchen Maßnahmen verzichten.</p>



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

Haushaltssteuerung		
F1	<p>Die Stadt Werdohl hält die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse nicht ein. Ihr fehlen damit wesentliche Informationen für die Haushaltssteuerung.</p> <p>Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltssanierungsplans zeigt sie hingegen fristgemäß an.</p>	<p>Aufgrund der personellen Situation der vergangenen Jahre konnten die Jahres- und Gesamtabschlüsse nicht fristgerecht aufgestellt werden.</p> <p>Trotz intensiver Bemühungen hat es insbesondere im Finanzbereich immer wieder Personalwechsel gegeben, die mit persönlichen Gründen der Mitarbeiter erklärbar sind (Weiterentwicklung auf einer besser vergüteten Stelle im Haus, Stellenwechsel wegen der Nähe zum Wohnort, Schwangerschaften). Dies führt gerade bei den komplexen und verwaltungsübergreifenden Aufgabenspektrum im Bereich Finanzen zu einem außergewöhnliche Personalproblem. Immer wiederkehrende, aufgrund der Komplexität aufwändige und langfristige Einarbeitung sowie der Verlust des Zusammenhangswissen vereinen sich zu fehlender Erfahrung.</p> <p>Seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich dies verstärkt, weil Fortbildungsmaßnahmen ebenso wenig stattgefunden haben, wie interkommunale Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausche möglich gewesen sind.</p> <p>Die fehlenden Jahresabschlüsse, Abschlüsse des Sondervermögens Abwasserbeseitigung und Gesamtabschlüsse werden nach und nach aufgearbeitet. Die Abschlüsse des Sondervermögens Abwasserbeseitigung 2015 und 2016 wurden inzwischen erstellt. Aufgrund der bereits Anfang 2020 bestehenden pandemischen Lage hat schon die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer aufgrund von Homeoffice und Freistellung von Mitarbeitern längere Zeit in Anspruch genommen.</p> <p>Der inzwischen geprüfte Abschluss Sondervermögen Abwasserbeseitigung wurde im September in den Rat gebracht. Danach wurde neben dem Jahresabschluss 2020 der Stadt Werdohl auch der Jahresabschluss 2017 des Sondervermögens bearbeitet. Zur Optimierung der Erstellung finden regelmäßig Abstimmungstermine zwischen den zuständigen Abteilungen statt. Die Abarbeitung gestaltet sich jedoch schwierig, da sich erhebliche Personaldefizite und der hohe Rückstau anderer Aufgaben negativ auswirken.</p> <p>Wie bereits in verschiedenen Gremien kommuniziert wurde, ist die Aufarbeitung der vorhandenen Rückstände in den unterschiedlichen Themenfeldern im Bereich Finanzen begonnen worden. Die kontinuierliche Information der Gremien wird fortgeführt. Zur Einarbeitung von Mitarbeitern auf neuen Positionen und Verlust von Zusammenhangswissen ist die Dokumentation der Arbeitsabläufe unabdingbar. Hierzu setzt die Verwaltung im Jahr 2022 ein entsprechendes Projekt auf.</p>



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F2	<p>Das Controlling beschränkt sich in Werdohl auf die Berichtspflichten an die Bezirksregierung. Die Stadt hat darüber hinaus kein Berichtswesen, das sie zur unterjährigen Steuerung nutzt.</p>	<p>Bei der Umsetzung des Personaleinsparkonzeptes im Rahmen der Stärkungspaktaktivitäten ist auf ein Controlling und Berichtswesen verzichtet worden. Stundenreduzierungen wurden damit aufgefangen.</p> <p>Mit den gesetzlich vorgeschriebenen Quartalsberichten im Rahmen des NKF-CIG wurde der Aufschlag für ein regelmäßiges Berichtswesen gemacht. Geplant ist es, auch weiterhin die politischen Gremien über Entwicklungen im Haushalt zu informieren.</p> <p>Der Bedarf eines detaillierten und genormten Finanzcontrollings wurde aus wirtschaftlichen Gründen bislang weder gesehen noch gefordert. Bei einer Größenordnung wie der Stadt Werdohl ist es auch noch ohne komplizierte Controllingkonzepte einen Überblick über die Entwicklung der Finanzen zu haben, um rechtzeitig steuern zu können.</p> <p>Die flachen Hierarchien in Verbindung mit der starken Stellung der Kämmerin stellen ein wirksames Steuerungsinstrument dar. Gleichzeitig bedeutet letzteres aber auch ein hohes Risiko im Falle eines Ausfalls. Daher gilt es, langfristig Strukturen zu schaffen, die eine zielorientierte Steuerung unabhängig vom Inhaber der Position gewährleisten.</p>
F3	<p>Mit ihren Konsolidierungsmaßnahmen konnte die Stadt Werdohl in den vergangenen Jahren steigende Aufwendungen kompensieren. Bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage reichen die eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen zukünftig nicht mehr aus.</p>	<p>Im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht die Stadt Werdohl seit Jahrzehnten Konsolidierungslücken zu schließen. Dies gelingt vor allem durch unvorhersehbare Ereignisse mal mehr und mal weniger.</p> <p>Nach Auslaufen des Stärkungspaktes werden erneut erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sein, um den Haushaltsausgleich darzustellen. Die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt hat nicht zu einer strukturellen Verbesserung der Finanzen der Stadt Werdohl geführt, da die hohe Volatilität der Einnahmenseite weiterhin das Kernproblem unserer Finanzsituation darstellt.</p> <p>Der empfohlene konsequente Konsolidierungskurs ist auch nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes und ohne die daraus erhaltenen Mittel weiterhin zwingend erforderlich. Dieses Bewusstsein gilt es, sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik zu stärken und konsequent weiter zu entwickeln, daher wird die Verwaltung bis Ende 2022 einen Vorschlag für ein obligatorisch anzuwendendes Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Investitionen unterbreiten.</p> <p>Die Abhängigkeit der Gewerbesteuereinnahmen von der konjunkturellen Lage ist aufgrund der örtlichen Unternehmensstruktur besonders risikobehaftet. Die Erfahrungen, die aufgrund der Corona-Pandemie in den vergangenen zwei Jahren in Bezug auf die erheblichen</p>



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

		<p>Schwankungen der Gewerbesteuer gemacht wurden, verdeutlichen einmal mehr, dass die Konsolidierungsbemühungen einer Kommune in der Größenordnung Werdohls nicht ausreichen, um solche Schwankungen abzufedern.</p> <p>Die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen hat nicht zu einer strukturellen Verbesserung der Finanzen der Stadt Werdohl geführt, da die hohe Volatilität der Einnahmeseite weiterhin das Kernproblem unserer Finanzsituation darstellt.</p>	
E 3	<p>Die Stadt Werdohl sollte weiterhin einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen. Bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage muss sie Ertragseinbußen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensieren</p>	<p>Die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen hat nicht zu einer strukturellen Verbesserung der Finanzen der Stadt Werdohl geführt, da die hohe Volatilität der Einnahmeseite weiterhin das Kernproblem unserer Finanzsituation darstellt.</p> <p>Zur Lösung dieses Problems bedarf es einer strukturellen Reform der Gemeindefinanzierung, die auf Bundes- und Landesebene endlich umgesetzt werden muss. Die Liquiditätssicherung gehört zu einer Kernaufgabe zukünftiger Haushaltsplanung wird. Insoweit ist eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Finanzierung eine unabdingbare Notwendigkeit. Die Verwaltung wird bis zum Ende 2022 einen Vorschlag für ein obligatorisch anzuwendendes Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Investitionen unterbreiten.</p>	
F4	<p>Werdohl nutzt weder die Haushaltsansätze für die ordentlichen Aufwendungen, noch für die investiven Auszahlungen aus. Der Haushalt bietet kein realistisches Bild des Unterhaltungs- und Investitionsvolumens</p>	<p>In den letzten Jahren hat sich insbesondere aufgrund der Abhängigkeiten von Dritten kein realistisches Bild des Unterhaltungs- und Investitionsvolumens darstellen lassen.</p> <p>Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen werden in Abstimmung mit Dritten und deren Maßnahmen, z.B. Straßen NRW veranschlagt. Bei einigen größeren Maßnahmen hat es jedoch im Gesamtkontext Verschiebungen bei den Ausführungen der Maßnahmen Dritter gegeben, z.B. Schlachtbrücke, Neuenrader Straße.</p>	



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

E4.1	Die Stadt Werdohl sollte die Übertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr regeln. Damit hätte sie zukünftig die Möglichkeit, das Instrument der Ermächtigungsübertragungen bei Bedarf zu nutzen.	Der Empfehlung E4.1 der GPA wird gefolgt. Die Stadt Werdohl beabsichtigt, in den Folgejahren Ermächtigungsübertragungen zu nutzen. Bei künftigen Beratungen der anstehenden Maßnahmen im Bau- und Liegenschaftsausschuss bittet der Rat um Aussagen zur zeitlichen Umsetzbarkeit.
E4.2	Die Stadt Werdohl sollte nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Die Verwaltung plant, die Empfehlung E4.2 künftig so umzusetzen und im Bau- und Liegenschaftsausschuss auch Aussagen zur zeitlichen Umsetzbarkeit zu machen. Das bisherige Verfahren sieht die Bestätigung durch die Fachabteilung auf der Mittelanmeldung für den jeweiligen Haushalt vor, dass die nach § 13 KomHVO vorgeschriebenen Unterlagen vorliegen.
F5	Die Stadt Werdohl hat einen Überblick über die Förderlandschaft. Dennoch scheitert die Fördermittelakquise oftmals bereits daran, dass der Planungsstand potenzieller Förderprojekte nicht ausreicht. Der Prozess der Fördermittelakquise ist optimierungsfähig.	Es ist geplant, spätestens zum 01.12.2021 eine in der Abteilung 1.1 Steuerung und Finanzen zentral zugeordnete Stelle Fördermanagement einzurichten, durch die auch mindestens jährlich im Hauptausschuss berichtet wird. Der Prozess der Fördermittelakquise wird hierdurch optimiert.
E5.1	Die Stadt Werdohl sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind	Der Empfehlung E5.1 wird in Zukunft gefolgt.



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

Beteiligungen		
		<p>Hinweis: Aufgrund des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung durch die Firma BSL, die im Rahmen der Stärkungspaktberatung in den Jahren 2019 / 2020 stattgefunden hat, stehen für die Bearbeitung der Beteiligungsverwaltung keinerlei Personalkapazitäten zur Verfügung. Dieses Ergebnis wurde umfassend mit dem beauftragten Unternehmen erörtert, es wurden jedoch trotzdem keine Personalkapazitäten in den Personalbedarf eingerechnet. Die Aufgaben, die sich aus der Beteiligungsverwaltung ergeben, waren dem beauftragten Unternehmen nicht bekannt.</p> <p>Im Rahmen der GPA-Untersuchung wurde von der Verwaltung das Thema noch einmal aufgegriffen.</p>
F1	<p>Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW mittlere Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.</p>	<p>Die Verwaltung bestätigt und unterstützt diese Feststellung, da sie die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen deutlich wiedergibt und gleichzeitig auch das Ergebnis der BSL-Untersuchung, das von hier seinerzeit bereits in Frage gestellt wurde, widerlegt.</p>



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F2	<p>Das Beteiligungsportfolio umfasst in 2018 insgesamt 17 Beteiligungen auf drei Beteiligungsebenen.</p> <p>An vier Beteiligungen ist die Stadt maßgeblich beteiligt, auf drei Beteiligungen übt sie beherrschenden Einfluss aus. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist damit als mittel einzustufen.</p>	<p>Der Feststellung wird gefolgt. Nach Beendigung der Prüfung wurde ein weiteres Unternehmen gegründet.</p> <p>Das Beteiligungsmanagement setzt die wirtschaftlichen Ziele und den öffentlichen Zweck der städtischen Beteiligungen zueinander in Beziehung. Es soll Transparenz schaffen und die politische Steuerung durch den Rat als gewähltem Organ wirksam werden zu lassen.</p> <p>Das Beteiligungsmanagement ist dabei als Oberbegriff zu verstehen und untergliedert sich in die Beteiligungsverwaltung, die Mandatsträgerbetreuung und das Beteiligungscontrolling.</p> <p>Zur Beteiligungsverwaltung und Mandatsträgerbetreuung siehe nachfolgende Feststellungen und Empfehlungen sowie der dazu gefassten Beschlüsse.</p>
F3	<p>Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen in Werdohl ist für die Stadt als mittel bis hoch einzustufen. Die Unternehmen von wirtschaftlicher Bedeutung für Werdohl sind dabei in den unterschiedlichsten Geschäftsbereichen tätig und weisen daher eine hohe Bandbreite auf.</p>	<p>Auch dieser Feststellung wird gefolgt. Hier wird die wirtschaftliche Bedeutung sogar als mittel bis hoch eingestuft. Das Beteiligungscontrolling ist im Bereich des Gesamtcontrollings anzusiedeln. Hierzu wird die Verwaltung dem Hauptausschuss Vorschläge machen, wie dieser Bereich zukünftig ausgestaltet werden wird.</p>



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F4	<p>Der Haushalt der Stadt Werdohl wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2018 um rund 627.000 Euro entlastet. Außerdem bestehen neben den Finanzbeziehungen der Beteiligungen untereinander Bürgschaften, die ein Risiko für die Stadt beinhalten können. Die Beteiligungen der Stadt Werdohl haben damit jährlich mittlere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.</p>	<p>Auch dieser Feststellung wird gefolgt.</p>
F5	<p>Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl ergeben.</p>	<p>Auch dieser Feststellung wird gefolgt.</p> <p>Seit 2019 wird versucht, die Daten zentral vorzuhalten.</p> <p>Aufgrund des in dem o.g. Hinweis dargestellten Sachverhaltes stehen für die Bearbeitung der Beteiligungsverwaltung keine Personalkapazitäten zur Verfügung. GPA und Verwaltung sehen hier einen Personalbedarf von 0,5 VZÄ. Die Verwaltung wird die Daten der Beteiligungen an zentraler Stelle verwalten und von dort den Beteiligungsbericht erstellen.</p>
E5	<p>Die Stadt Werdohl sollte die grundlegenden Unternehmensdaten aller Beteiligungen, zumindest aber der Beteiligungen mit maßgeblichen Einfluss (Sondervermögen Abwasserbeseitigung und VHS Zweckverband Lennetal) künftig auch zentral vorhalten.</p>	



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F6	Das Berichtswesen der Stadt Werdohl entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben.	Auch dieser Feststellung wird gefolgt.
E6.1	Um möglichst zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sollte der Beteiligungsbericht zukünftig spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.	Die Verwaltung setzt die Empfehlung E6.1 um. Auf die Ausführungen zur Personalsituation wird verwiesen.
E6.2	Gemäß § 20 EigVO NRW soll die Berichterstattung für den Betrieb Abwasser quartalsmäßig erfolgen.	Die Vergangenheit und die Erfahrung zeigen, dass eine halbjährliche Berichterstattung ausreichend ist. In Ausnahmefällen erfolgt zusätzlich eine direkte, maßnahmenbezogene Information.
F7	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl ergeben.	Auch dieser Feststellung wird gefolgt. Auf die Ausführungen zur Personalsituation wird verwiesen. Die Verwaltung wird in Zukunft regelmäßige und obligatorische Schulungsangebote für alle Gremienvertreter anbieten. Gegebenenfalls greift sie dabei auf Angebote externer Anbieter oder die kommunalpolitischen Schulungsangebote der Parteiorganisationen zu



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

E7.1	Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Werdohl sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.	Im Anschluss an die Kommunalwahl im September 2021 wurde im Januar 2021 eine Schulung zum Thema „Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern“ angeboten und von einem Teil der betroffenen Ratsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiterinnen besucht. In Zukunft sollen regelmäßige und obligatorische Schulungen für alle Gremienvertreter angeboten werden. Gegebenenfalls greift die Verwaltung dabei auf Angebote externer Anbieter oder die kommunalpolitischen Schulungsangebote der Parteiorganisationen zurück.
Offene Ganztagschulen		
F1	Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Werdohl aus dem Jahr 2015 enthält Prognosen zu den Schülerneuzugängen, die jedoch nicht mehr über das aktuelle Schuljahr hinausgehen. Prognosen zu den OGS-Schülerzahlen gibt es in der Stadt Werdohl nicht.	Der Rat der Stadt Werdohl hat in seiner Sitzung am 31.05.2021, basierend auf der Beschlussempfehlung des Schulausschusses, die Schulentwicklungsplanung der Stadt Werdohl gem. § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Schuljahre 2021/2022 bis 2025/2026 beschlossen. Die Verwaltung untersucht, ob und inwieweit die derzeitige Organisationsstruktur über Fördervereine für die Zukunft tragbar und angemessen ist. Auf die im Bereich OGS gestellten und im Schulausschuss zu beratenden Anträge zum Haushalt 2022 wird darüber hinaus verwiesen.
E1.1	Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Werdohl sollte zeitnah für alle Schulformen und Schüler aktualisiert werden.	



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

E1.2	Die OGS sollten fester Bestandteil der zukünftigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Werdohl sein. So kann die Verwaltung fundierte Erkenntnisse zu Planung, Angebot und Ausbau der OGS an den jeweiligen Standorten gewinnen.	Die von der GPA getroffene Feststellung, die im Prüfbericht ausführlich dargestellt und erläutert ist, entspricht der tatsächlichen Situation der OGS bei der Stadt Werdohl. Planung, Angebot und Ausbau der OGS sollen künftig in enger Anlehnung an die Schulentwicklungsplanung erfolgen. Die Verwaltung folgt insoweit den Empfehlungen E1.1 und E1.2 der GPA
F2	Keine andere Kommune weist eine niedrigere Teilnahmequote als die Stadt Werdohl auf. Hier kommt zum Tragen, dass alle Grundschulen zusätzlich eine Vormittagsbetreuung anbieten. Diese wird an der St. Michael Grundschule sogar stärker als die OGS nachgefragt. Infolgedessen geht die gpaNRW hier von einer Konkurrenzsituation zwischen den beiden Betreuungsformen aus, die sich belastend auf den Fehlbetrag bei der OGS auswirkt.	Die von der GPA getroffene Feststellung, die im Prüfbericht ausführlich dargestellt und erläutert ist, entspricht der tatsächlichen Situation der OGS bei der Stadt Werdohl. Zum Schuljahresbeginn 2022/2023 wird unter Beteiligung der Schulleitungen, der OGS-Vereine und der zuständigen politischen Gremien und unter Berücksichtigung der möglichen Förderungen und der Bevölkerungsstruktur in Werdohl die Platzvergabe in den beiden Betreuungsformen Über-Mittags-Betreuung (8:00 – 13:00 Uhr) und OGS überdacht, insoweit wird der Empfehlung E2 gefolgt.
E2	Die Stadt Werdohl sollte klare Vorgaben hinsichtlich des Platzausbaus bei den beiden Betreuungsformen haben. Damit kann sie finanzielle Nachteile bei der Refinanzierung, die sich aus Konkurrenzsituationen der beiden Betreuungsformen ergeben, verhindern.	



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F3	<p>Die Stadt Werdohl setzt bei der OGS aktuell auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Betreuungsvereinen. Die dazu getroffenen Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten sind klar geregelt. Der Kooperationsvertrag bietet der Stadt Werdohl angemessenen Reaktionsmöglichkeiten bei Fehlentwicklungen.</p>	<p>Im Rahmen des politischen Willens und unter Beachtung der bestehenden vertraglichen Regelungen werden künftig die gebotenen Reaktionsmöglichkeiten bei Fehlentwicklungen im Bereich OGS genutzt.</p> <p>Der Bedarf an OGS-Plätzen ist in den letzten Jahren ständig gewachsen. Eltern und auch Lehrer erleben dieses Angebot als gute Unterstützung (und oft als einzige Chance) der Begleitung für alle Kinder. Ab dem Jahr 2025 wird es einen Rechtsanspruch der Eltern auf einen OGS-Platz für ihr Kind geben, so dass es sinnvoll und hilfreich ist, dies in den Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Eine angemessene OGS-Arbeit erfordert Personal und Räumlichkeiten. Personal muss so ausgewählt sein, dass es den Erfordernissen entspricht. Räumlichkeiten können geschaffen werden, indem bestehende Klassenräume mit einem mobilen Mobiliar ausgestattet werden, so dass diese Räumlichkeiten morgens als Klassenraum, nachmittags für OGS-Aktivitäten genutzt werden können oder auch nicht genutzte Räume der Schule (z.B. ehemalige Hausmeisterwohnungen) umzugestalten.</p>
F4	<p>Die Stadt Werdohl verfügt über keine Gesamtstrategie für die OGS und sie beteiligt sich auch nicht aktiv am OGS-Geschehen. Die Schulleitungen und Betreuungsvereine agierten bei der OGS weitestgehend eigenverantwortlich. Dadurch sind die OGS-Abläufe für die Stadt Werdohl nur wenig transparent.</p>	<p>Die Nutzung als Klassenraum und OGS-Raum, bedeutet keine Trennung von Schule und Freizeit – diese Vorgehensweise ist pädagogisch zu hinterfragen.</p> <p>Die Anzahl der OGS-Kinder wird - vorbehaltlich der entsprechenden Bezuschussung durch die Bezirksregierung - ab dem Schuljahresbeginn 2021/2022 von 150 auf 170 Kinder erhöht. Die Verwaltung folgt der Empfehlung E4.</p>
E4	<p>Die Stadt Werdohl sollte sich als Schulträger aktiv in die Gestaltung der OGS mit einbringen und sich über das OGS-Geschehen regelmäßig berichten lassen. Hinsichtlich der Flexibilisierung der OGS und des zu erwartenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Betreuungsplatz sollte die Stadt Strategien entwickeln.</p>	



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F5	<p>Die OGS wird im Haushalt der Stadt Werdohl beim Produkt Grundschulen abgebildet. Dazu werden die Aufwendungen und Erträge der OGS in den Produkterläuterungen in großen Teilen separat ausgewiesen, was die gpaNRW begrüßt. Jedoch ist diese Vorgehensweise noch nicht konsequent genug umgesetzt.</p>	<p>Die OGS wird, wie von der GPA beschrieben, beim Produkt Grundschulen abgebildet. Dazu werden die Aufwendungen und Erträge der OGS in den Produkterläuterungen in großen Teilen separat ausgewiesen. Diese Vorgehensweise wird auf Vorschlag der GPA künftig im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten noch konsequenter umgesetzt.</p>
E5	<p>Die Stadt Werdohl sollte für die OGS-relevanten Einzelveranschlagungen vollständig im Produkt Grundschulen bei den Produkterläuterungen abbilden. Zusätzlich kann sie die im Bericht verwendeten Kennzahlen weiter fortschreiben.</p>	
F6	<p>Beding durch die niedrige OGS-Teilnahmequote fällt die Belastung für den städtischen Haushalt durch die OGS absolut gesehen nicht hoch aus. Trotzdem ist der schülerbezogene Fehlbetrag bei der OGS in Werdohl höher als bei den meisten Vergleichskommunen. Niedrige Elternbeiträge und hohe Gebäudeaufwendungen durch Sanierungsarbeiten sind der Grund dafür.</p>	<p>Aufgrund der systematischen Auswertungen der GPA fallen die Fehlbeträge durch das Auswertesystem der GPA höher aus, als in Vergleichskommunen. In den analysierten Jahren sind erhebliche Unterhaltungsmaßnahmen auch an den Grundschulgebäuden vorgenommen worden, z.B. Wärmedämmfassadensanierung an der städtischen ev. Grundschule Ütterlingsen zur Reduzierung des Energieverbrauches. Die Kosten dieser Maßnahmen fließen anteilig der Raumnutzung in die von der GPA dargestellten Berechnungen ein. Die Verwaltung beabsichtigt auch in künftigen Jahren Unterhaltungsmaßnahmen auch an Schulgebäuden durchzuführen, um den Unterhaltungsstau, den die GPA an anderer Stelle in ihrem Prüfbericht als Risiko bewertet, abzuwenden.</p>



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F7	Die Stadt Werdohl gehört zu den Kommunen, die den Fehlbetrag bei der OGS mit am wenigsten entlasten können. Das ist zwar im Wesentlichen auf die sozioökonomischen Gegebenheiten in Werdohl zurückzuführen. Dennoch zeigt die Elternbeitragssatzung hinsichtlich der Beitragshöhen und Mitwirkungspflichten Optimierungsbedarf.	Die Verwaltung hat eine Neufassung der Elternbeitragssatzung incl. der Beiträge für den offenen Ganzttag vorbereitet und politisch in den zuständigen Gremien beraten lassen. Der Rat der Stadt Werdohl hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 auf Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2021 die vorgelegte Satzung abgelehnt. Eine erneute Behandlung ist nach den maßgeblichen Bestimmungen erst nach einem Zeitraum von drei Monaten wieder möglich und kann daher nach der Jahressitzungsplanung der Stadt Werdohl frühestens in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen, die aktuell für den 23.11.2021 vorgesehen ist.	
E7.1	Die Stadt Werdohl sollte die Elternbeitragssatzung optimieren, indem sie die Elternbeiträge auf ein mittleres Niveau anhebt. Falls es Elternbeitragszahler in der Einkommensgruppe über 80.000 Euro gibt, dann sollte der rechtlich mögliche Höchstbeitrag bei den Elternbeiträgen gelten.	Die Verwaltung legt dem Rat die Grundlagen vor, mit denen die Elternbeiträge, nicht mit dem Ziel der Einnahmoptimierung, sondern unter Berücksichtigung der Elterninteressen gestaltet werden können. Anschließend wird die Elternbeitragssatzung erneut beraten.	
E7.2	Die Stadt Werdohl sollte die Einkommensüberprüfung bei der OGS so optimieren, dass sie jährlich stattfinden kann. Dazu bietet es sich an, die Beitragsrückstände bei der OGS mit zu erfassen.		



**Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme**

F8	Durch energetische Sanierungsarbeiten an der Martin-Luther-Grundschule entstehen temporär hohe Gebäudeaufwendungen, die den Fehlbetrag der OGS belasten.	siehe Ausführungen zu F6 hier wieder Auszug Schulentwicklungsplan – Empfehlung wird gefolgt. Durch eine kommende multifunktionale Nutzung der Klassenräume, oder auch der im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eingebrachten und noch zu beratenden Anträge werden sich die Kosten der OGS reduzieren, weil die Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen kleinteiliger verteilt werden können.
E8	Die Stadt Werdohl sollte bei zukünftigen Planungen zur OGS-Flächenerweiterung die multifunktionale Raumnutzung auch am Standort Kleinhammer priorisieren und nach Möglichkeit Bestandsflächen nutzen.	
Bauaufsicht		
E0.1	Die Stadt Werdohl sollte in Papierform eingehende Bauanträge zu einem möglichst frühen Zeitpunkt digitalisieren und das weitere Baugenehmigungsverfahren inkl. der Beteiligungen ausschließlich digital durchführen.	Die Bauaufsicht befindet sich zwischenzeitlich in der Umstellungsphase auf die durchgängige Digitalisierung. Sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, kann entsprechend der Empfehlung verfahren werden.
F1	In Werdohl ist eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung gewährleistet, da die gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben grundsätzlich eingehalten werden. Um eine einheitliche Ausübung von Ermessensentscheidungen zu garantieren, sollten interne Handlungsanweisungen erlassen werden.	Die gesetzlich normierte maximale Laufzeit von Baugenehmigungsverfahren kann mittlerweile seit Frühjahr 2021 durchgängig eingehalten werden. Interne Handlungsanweisungen gibt es im Bereich der Gebührenbemessungen. Die Einheitlichkeit der Ermessensausübungen wird im Rahmen der Bauantragskonferenz sichergestellt. Eine darüberhinausgehende Fixierung könnte nach Etablierung der bereits wieder überarbeiteten „neuen“ Bauordnung sinnvoll sein und wird zu gegebener Zeit geprüft.



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

E1.1	Die Stadt Werdohl sollte die gesetzlich normierte maximale Laufzeit von Baugenehmigungsverfahren vollständig einhalten.	
E1.2	Um Rechtssicherheit bei den Baugenehmigungsverfahren zu erreichen, die öffentlich-rechtlich geschützte nachbarschaftliche Belange berühren könnten, sollte die Stadt Werdohl Angrenzer konsequent gemäß § 72 Absatz 1 BauO NRW benachrichtigen oder die Bauwilligen auffordern, die Zustimmung der Angrenzer gemäß § 72 Absatz 2 BauO NRW selbst einzuholen.	Im Freistellungsverfahren sind die Bauherren bereits gesetzlich verpflichtet, die Angrenzer über ihr Bauvorhaben zu informieren. Darüber hinaus hält es die Stadt Werdohl für sachgerecht, auf eine Benachrichtigung zu verzichten, soweit Fälle vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. In allen anderen Fällen, in denen z.B. Befreiungen erteilt oder Abweichungen genehmigt werden, erfolgt bereits jetzt eine Beteiligung der Angrenzer.
E1.3	Die Stadt Werdohl sollte bei Entscheidungen über Baugenehmigungen das Vieraugenprinzip einführen.	Der Empfehlung wurde gefolgt und das Vieraugenprinzip in der von der GPA angeregten Form eingeführt. Die Bauanträge wurden allerdings bereits in der Vergangenheit in der internen Bauantragskonferenz beurteilt und waren insofern nicht das Ergebnis „einsamer“ Entscheidungen.
E1.4	Die Stadt Werdohl sollte die Kennzahl zum Kostendeckungsgrad ermitteln, um zu prüfen, ob die erhobenen Gebühren aufwandsdeckend sind. Diese Kennzahl sollte regelmäßig fortgeschrieben werden.	Der Empfehlung auf Anpassung der Gebührensätze wurde gefolgt. Die Höhe der Gebühren bewegt sich mittlerweile durchgängig im oberen Bereich des durch die Gebührenordnung bzw. durch die Rechtsprechung zugelassenen Rahmens.



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

E1.5	Die Stadt Werdohl sollte möglichst frühzeitig eine Aufwandsdeckung anstreben und die Gebührentatbestände vollständig ausschöpfen. Auch die Gebührentatbestände bei Antragsrücknahme durch den Bauwilligen sollten konsequent angewandt werden.	
F2	In Werdohl werden Bauwillige im Zuge von Bauberatungen umfassend informiert. Der Internetauftritt der Stadt Werdohl bedarf im Hinblick auf das Themenfeld Bauaufsicht der Ergänzung.	Über die Homepage der Stadt werden den Bauherrn die Antragsformulare in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Umfassende Beschreibungen und Erläuterungen über das Genehmigungsverfahren sind zwar geplant, allerdings werden persönliche Beratung und fristgerechte Bearbeitung der Bauanträge vor dem Hintergrund der personellen Situation aktuell höher priorisiert.
E2	Der Internetauftritt der Stadt Werdohl sollte im Themenfeld Bauaufsicht aus Sicht der gpaNRW deutlich ergänzt und überarbeitet werden.	



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F3	Die Stadt Werdohl hat den Gesamtprozess des Baugenehmigungsverfahrens straff organisiert. Allerdings sind Zuständigkeitsregelungen und Entscheidungsbefugnisse nicht verbindlich geregelt. Ebenso sind keine ermessenslenkenden Vorgaben vorhanden. Das Vieraugenprinzip ist nicht vorgesehen. Für das gesamte Baugenehmigungsverfahren ist die Papierakte das führende Medium.	s.o. F1/E1.1/E1.3
E3.1	Die Stadt Werdohl sollte für die Sachbearbeiter verbindliche Checklisten zur Ausübung von Ermessensentscheidungen erstellen.	
E3.2	Die Stadt Werdohl sollte die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche im Baugenehmigungsverfahren durch eine Dienst- oder Arbeitsanweisung festlegen.	Die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche sind festgelegt. Eine Verschriftlichung ist obligatorisch und zeitnah auszuführen. Im Rahmen der Digitalisierung ist dies unerlässlich.
F4	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in Werdohl straff organisiert. Ein Vieraugenprinzip ist nicht vorgesehen.	Wie oben dargestellt, wurde der Anregung im Nachgang zu den seinerzeitigen Gesprächen zwischen GPA und Bauaufsicht gefolgt. Das Vieraugenprinzip wurde in der angeregten Form eingeführt.



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F5	Die Gesamtlauzeit von einfachen Baugenehmigungsverfahren liegt in der Stadt Werdohl im interkommunalen Vergleich unterhalb des Medianwertes. Damit wickelt Werdohl die einfachen Baugenehmigungsverfahren schneller ab als die Hälfte der Vergleichskommunen.	Es wird als sachgerecht angesehen, auch zukünftig bei der Bemessung der Friste(en) für die Vervollständigung oder Korrektur der Bauvorlagen im Einzelfall zu entscheiden und nicht zu Gunsten einer generellen Straffung des Verfahrens eine restriktive Fristsetzung zu praktizieren. Aus Sicht der Stadt ist die Straffung des Verfahrens kein Selbstzweck. Wird den Forderungen der Baubehörde absehbar in Kürze Folge geleistet, tragen das Ablehnen einer kurzzeitigen Fristverlängerung und der daraufhin notwendige Neuantrag durch den Bauherrn eher nicht zur Beschleunigung des Verfahrens oder zur Entlastung des Personals bei. In anderen Fällen wird eine restriktive Handhabung bereits praktiziert.
E5.1	Der zeitliche Ablauf des Genehmigungsverfahrens sollte durch restriktive Fristsetzung für die Vervollständigung oder Korrektur der Bauvorlagen weiter gestrafft werden.	
E5.2	Um weitere Analysemöglichkeiten und somit steuerungsrelevante Kennzahlen zur Laufzeit von Baugenehmigungsverfahren zu erreichen, sollte die Stadt Werdohl neben den bereits erfassten Gesamtlauzeiten auch die internen Laufzeiten für das einfache und normale Baugenehmigungsverfahren ab dem Zeitpunkt ermitteln, ab dem der Antrag vollständig und mängelfrei vorliegt.	Der Empfehlung wird gefolgt. Zukünftig werden auch die Laufzeiten für das Baugenehmigungsverfahren ab dem Zeitpunkt ermittelt, ab dem der Antrag vollständig und mängelfrei vorliegt.



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F6	In der Stadt Werdohl werden im untersuchten Teilbereich Bauaufsicht mehr Fälle pro Vollzeitäquivalent bearbeitet, als in 75 Prozent der Vergleichskommunen	Der Empfehlung wird gefolgt. Derzeit bewegen sich die Antragszahlen wieder auf dem Niveau wie zur Zeit der „alten“ Bauordnung vor 2019. Hinzu kommt der Aufwand für die Beratung bei den Bauvorhaben, die durch das „neue“ Recht genehmigungsfrei geworden sind und die statistisch deshalb nicht erfasst werden. Insgesamt ist der Aufwand damit sogar signifikant höher als vor 2019.	
E6.1	Die Stadt Werdohl sollte die Fallzahlenentwicklung ständig überprüfen und die Stellenanteile für die Sachbearbeitung anpassen, um eine Überlastung des Personals zu verhindern.		
E6.2	Die Stadt Werdohl sollte die verschiedenen Tätigkeiten in der Bauaufsichtsbehörde zeitlich separat erfassen, um grundlegende Daten für die Personalbemessung und –steuerung zu erhalten.	Der Aufwand, der durch die kleinteilige Erfassung statistischer Werte entsteht, wird aktuell höher eingeschätzt als der daraus resultierende Nutzen.	
F7	Die Stadt Werdohl nutzt bisher nur in geringem Maße die bestehenden Möglichkeiten der Digitalisierung. Die Papierakte wird als führendes Medium genutzt. Die Sachbearbeitung wird durch den Einsatz einer Fach-Software unterstützt, allerdings werden nur wenige Möglichkeiten der Software genutzt, so dass Optimierungsmöglichkeiten bestehen.	Zwischenzeitlich wird die Software für das Baugenehmigungsverfahren in erheblich größerem Umfang genutzt. So werden z.B. die bauordnungsbehördlichen Verfahren, die Baulastenverfahren, die Nachbarschaftsbeschwerden und die sog. Wiederkehrenden Prüfungen über das BGA-Verfahren abgewickelt. Auf diese Weise ist eine integrierte Bearbeitung der einzelnen Module möglich. Insgesamt ist der Prozess der Digitalisierung der Bauaufsicht vorangeschritten. Die Abwicklung des Baugenehmigungsverfahrens ist inzwischen teildigitalisiert worden. So finden beispielsweise sämtliche Beteiligungsverfahren mittlerweile nicht mehr in Papierform statt. Derzeit laufen die Planungen, um die technischen Voraussetzungen für die verbleibenden Schritte zur umfassenden Digitalisierung des Bauantragsverfahrens zu schaffen. Unter der Voraussetzung, dass keine nennenswerten Aus- oder Vertretungsfälle auftreten, werden die	



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

E7	Die Stadt Werdohl sollte zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt alle eingehenden Bauanträge einscannen und daran anschließend ausschließlich und konsequent digital bearbeiten.	Bauantragsstellung über das Bauportal und die digitale Bearbeitung voraussichtlich bis Ende des Jahres 2022 möglich sein.
F8	Die Stadt Werdohl erhebt im Bereich der Bauaufsicht keine Steuerungskennzahlen.	Die im Rahmen der GPA-Prüfung ermittelten Kennzahlenwerte sollen fortgeschrieben und im Haushalt unter der Produktbeschreibung dargestellt werden. Zukünftig wird es durch die immer umfassendere Nutzung der Baugenehmigungssoftware möglich, weitere Kennzahlen/statistischen Daten ohne den derzeit noch notwendigen zusätzlichen Erhebungsaufwand zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen.
E8	Die Stadt Werdohl sollte Zielwerte und Qualitätsstandards definieren und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen regelmäßig überprüfen, so dass sie die Steuerung des Bereichs Bauaufsicht unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.	
Vergabewesen		
F1	Das Vergabewesen ist durch interne Dienstanweisungen reglementiert. Allerdings stammt die Dienstanweisung Vergabewesen aus dem Jahre 1976 und bedarf der grundlegenden Neufassung. Die Stadt Werdohl verfügt aktuell noch nicht über ein vollumfängliches Vergabemanagementsystem.	Die Dienstanweisung über das Vergabewesen der Stadt Werdohl wurde zwischenzeitlich grundlegend neu gefasst. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW stellt den Kommunen regelmäßig Muster-Vergabedienstanweisungen zur Verfügung. Diese richten sich insbesondere an die Bedürfnisse der Kommunen unter 25.000 Einwohnern und dienen als Hilfestellung, um eine individuelle, auf die Bedürfnisse der Kommune zugeschnittene Dienstanweisung zu erarbeiten. Die Empfehlung der GPA lautete hier, dass die in dem Muster enthaltenen Regelungsvorschriften nach den örtlichen Gegebenheiten übernommen, ergänzt oder modifiziert werden sollten. Bei der Neufassung der städtischen Vergabe-Dienstanweisung wurde genau so verfahren.



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F2	Die örtliche Rechnungsprüfung ist als Stabstelle organisiert und wird bei allen Vergabemaßnahmen ab 5.000 Euro eingebunden.	Die veraltete Dienstanweisung ist am 26.04.2021 durch Ratsbeschluss außer Kraft getreten. Der Bürgermeister hat die neue Dienstanweisung zum 01.05.2021 in Kraft gesetzt.	
E2.1	Die Dienstanweisung sollte zeitnah neu erstellt werden und dabei die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, z.B. die UVgO berücksichtigen.		
E2.2	Die Stadt Werdohl sollte ein vollständiges Vergabemanagementsystem einführen und Vergaben künftig ausschließlich und vollständig elektronisch durchführen.	Eine Umsetzung soll möglichst in Kombination mit der Einführung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für das ganze Rathaus betrachtet werden, um spätere Kompatibilitätsprobleme zu vermeiden. Die Verwaltung entwickelt und kommuniziert einen Zeitplan.	
E2.3	Bis zur Einführung einer entsprechenden Softwarelösung sollte bei hochkomplexen EU-Vergaben weiterhin Fachexpertise unterstützend zur Anwendung kommen, um die Überforderung der zentralen Vergabestelle zu verhindern.	Die städtische Vergabestelle arbeitet bereits seit Monaten mit der Interkommunalen Vergabestelle des Märkischen Kreises zusammen. Bei der Durchführung hochkomplexer EU-Vergabeverfahren wird auf die dortige Fachexpertise zurückgegriffen.	



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F3	<p>Korruptionsprävention wird in der Stadt Werdohl ernst genommen und nimmt einen hohen Stellenwert innerhalb der Verwaltung ein. So hat sie verbindliche Regeln zur allgemeinen Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung festgelegt. Diese sind gut geeignet, Korruption in der öffentlichen Verwaltung entschieden entgegen zu treten. Dennoch sollten einige Nachschärfungen in diesem sensiblen Bereich erfolgen.</p>	<p>Der Feststellung kann gefolgt werden.</p> <p>Die ehemalige Rechnungsprüfungsamtsleiterin (Abberufung im Mai 2019) hat seinerzeit die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche und Mitarbeiter erfasst und diese Unterlagen der damaligen Verwaltungsführung zur Verfügung gestellt. Nach Umorganisation der Verwaltung und diverser Personalwechsel ist diese Schwachstellenanalyse zu aktualisieren.</p> <p>Die Verwaltung folgt der Empfehlung E3.2 der GPA. Eine Informationsveranstaltung der Führungskräfte zum Thema Korruption soll erfolgen.</p>
E3.1	<p>Die Stadt Werdohl sollte unter Einbeziehung der Beschäftigten eine Schwachstellenanalyse durchführen, um besonders korruptionsgefährdete Bereiche zu erkennen.</p>	
E3.2	<p>Die Sensibilisierung der Beschäftigten kann auch durch eine regelmäßige Informationsveranstaltung, etwa im jährlichen Rhythmus stattfinden, damit das Thema Korruptionsprävention stets präsent bleibt.</p>	



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F4	Die Stadt Werdohl hat den Umgang mit Sponsoring und Spenden in einer Dienstanweisung geregelt. Insgesamt gehen die Regelungen auf die wesentlichen Punkte rund um das Sponsoring ein und sind somit gut geeignet Sponsoring rechtskonform abzuwickeln. Die Dienstanweisung sollte jedoch in einigen Punkten ergänzt werden.	Der Feststellung F 4 wird gefolgt. Der Empfehlung E 4.1 wird ebenfalls gefolgt. Im Rahmen der Einführung und Prüfung der Sachverhalte einer Kommune zur Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes UstG werden diese Sachverhalte erneut überprüft. Eine Anpassung der Dienstanweisung soll erfolgen. Die Empfehlung E4.2 wird umgesetzt, sofern sich der Sponsor mit der Übernahme der Haftung einverstanden erklärt. Dem Empfehlungen E4.3 und E 5 soll ebenfalls gefolgt werden.
E4.1	Sponsorleistungen sollten ausnahmslos in einem schriftlichen Vertrag geregelt werden, so dass die Soll-Vorschrift in der Dienstanweisung durch eine Muss-Vorschrift ersetzt werden sollte.	
E4.2	Die Stadt Werdohl sollte die Dienstanweisung Sponsoring überarbeiten und künftig ausnahmslos einen schriftlichen Vertragsschluss bei Sponsoringleistungen festschreiben. Weiterhin sollte die Haftung aus dem Sponsoring grundsätzlich dem Sponsorgeber übertragen werden.	



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

E4.3	Die Stadt Werdohl sollte regelmäßig, z.B. einmal jährlich, sämtliche Sponsoren, den Sponsorzweck sowie die Art und Höhe der Zuwendung öffentlich bekannt machen.	
F5	Die Regelungen der Dienstanweisung Sponsoring dienen der Korruptionsprävention und stellen gleichzeitig sicher, dass die haushalts- und steuerrechtlichen Aspekte des Sponsorings Beachtung finden.	
E5	Die Stadt Werdohl sollte im Zuge der Überarbeitung der Dienstanweisung Sponsoring die grundsätzliche zeitliche Befristung von Sponsoringverträgen vorsehen.	
F6	Die Stadt Werdohl betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling. Eine zentrale Steuerung zur Bedarfsfeststellung im Vorfeld von Maßnahmen und ein zentraler Abgleich mit den festgelegten Zielen während der Maßnahme erfolgt nicht.	Das Bauinvestitionscontrolling (BIC) ist für individuelle Großprojekte sinnvoll und zielführend. Für das Alltagsgeschäft ist es nur eine bürokratische Hürde, die genommen werden muss. Dadurch werden keine Fahrbahnsanierung oder Kanalerneuerung günstiger gebaut. Außerdem ist es eine weitere freiwillige Leistung, die erbracht werden muss und deren personeller Einsatz in keiner wirtschaftlichen Relation zu dem möglichen Nutzen steht.



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F7	Die Bedarfsfeststellungen im Bereich der investiven Maßnahmen sind in Werdohl in einigen Fällen nicht ausreichend belastbar. Dadurch weichen die tatsächlichen Ausgaben deutlich von den Kostenschätzungen ab.	Die Abweichungen von Kostenschätzungen zur Auftragssumme ergeben sich i.d.R. aus projektspezifischen Gegebenheiten bzw. der allgemeinen Marktsituation. Die Verwaltung erläutert im Hauptausschuss welche Maßnahmen bereits ergriffen werden, um die Kosten zu kontrollieren.
F8	Die durchschnittliche Abweichung vom Auftragswert liegt in der Stadt Werdohl im interkommunalen Vergleich etwas oberhalb des dritten Viertelwertes. Die Abweichungen sind ein Indiz dafür, dass bei der Vorbereitung von Investitionsmaßnahmen, schwerpunktmäßig bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen und die darauf aufbauende Kostenschätzung, Verbesserungspotential besteht.	Das Ausarbeiten einer ordnungsgemäßen und aktuellen Kostenschätzung obliegt der jeweiligen Bedarfsstelle. Die sich daran anschließende Logikprüfung der Vergabestelle kann diese Vorarbeit nicht ersetzen. Beispielhafte Abweichungen von 5,8 % und 9,3 % sind aus Sicht der Verwaltungsleitung nicht relevant. Die erstellten Leistungsverzeichnisse waren und sind ausreichend genau. Eine akribische Aufstellung von Leistungsverzeichnissen erfordert einen unverhältnismäßigen Aufwand an Voruntersuchungen und Planungen. Dies würde zusätzliche Kosten und Personalkapazitäten binden. In Zukunft sind Controlling-Systeme geeignet, die Effizienz von Datenbasierten Schätzungen zu verbessern.
F9	Die Stadt Werdohl hat Regelungen zum Nachtragswesen in ihre Vergabeordnung eingearbeitet. Einige Aspekte sind jedoch unübersichtlich.	Die Feststellung bezieht sich auf die alte Vergabedienstanweisung. Die Regelungen zum Nachtragswesen wurden in der Neufassung der Dienstanweisung über das Vergabewesen der Stadt Werdohl nachgebessert. Weitere Handreichungen zur Hilfestellung sind geplant.
F10	Die Beteiligung der zentralen Vergabestelle ist bei Nachträgen gemäß Dienstanweisung nicht vorgesehen.	Der Feststellung kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden. Seit über 20 Jahren werden sowohl die Vergabestelle als auch das Rechnungsprüfungsamt infolge der anzuwendenden Vordrucke und Dienstanweisungen an der Bearbeitung von Nachträgen beteiligt.



Feststellungen und Empfehlungen im Bericht über die Überörtliche Prüfung der Stadt Werdohl im Jahr 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW), Zusammenfassung der Stellungnahme

F11	Eine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge und Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	Es wird auf die Ausführungen zu F1 und F2/E2.1 verwiesen. Eine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe von Nachträgen und Abweichungen vom Auftragswert wurde in der Vergangenheit durch das Rechnungsprüfungsamt (technische Prüfung) im Rahmen der Vergabeprüfung vorgenommen. Im Zuge der Neuorganisation und Optimierung der Vergabesachbearbeitung werden die Regelungen zu einem strukturierten Nachtragsmanagement ständig optimiert und ggfs. nachgesteuert.
E11	Wie bereits unter Ziff. 5.3.1 des Berichts angedeutet, sollte die Vergabedienstanweisung neu gefasst und auch der Themenkomplex „Nachträge“ aktualisiert werden. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt Werdohl Regelungen zu einem strukturierten Nachtragsmanagement einführen, welches eine systematische Auswertung von Nachträgen und den zugrundeliegenden Ursachen beinhaltet.	